

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Facsimile des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 7, und die Post zu beziehen.

Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. Postzusatz 4 Pf. Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Besammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 84.

Dienstag, den 9. April 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Fall Leist vor dem Disziplinargerichtshof des Reichsgerichts.

Leipzig, 6. April.

Vormittags-Sitzung.

Der Kanzler Leist hatte sich heute wegen der bekannten Vorgänge in Kamerun vor dem kaiserlichen Disziplinarhof des Reichsgerichts in der Berufungsinstanz zu verantworten. Leist war am 16. Oktober v. J. von der Disziplinarkammer in Potsdam zur Veretzung in ein anderes Amt unter Schmälerung des ihm zustehenden Gehaltes um ein Fünftel verurtheilt worden. Dieses Urtheil erschien der Regierung, die Leist in Anklagezustand versetzt hatte, zu milde und sie legte Berufung gegen das Urtheil beim kaiserlichen Disziplinarhof in Leipzig ein, wo heute früh 9 Uhr die Verhandlung anstand.

Der Gerichtshof wird gebildet aus den Wirkl. Geh. Rath Excellenz Dr. von Dethschlänger, Präsident des Reichsgerichts, als Präsident, und den Herren Senatspräsident des Reichsgerichts Excellenz Dr. v. Kries, Wirkl. Geh. Rath Unterstaatssekretär im Finanzministerium Excellenz Meinicke-Berlin, Reichardt, Bevollmächtigter z. Bundesrath, Großh. Hess. Wirkl. Geh., Gesandter und bevollmächtigter Minister Excellenz Dr. Krüger-Berlin, Bevollmächtigter im Bundesrath, Gesandter und Bevollmächtigter der Hansestädte zu Berlin, den Reichsgerichtsräthen Küger und Förtsch.

Vertreter der Anklagebehörde ist wie in der ersten Instanz, der kaiserliche Legationsrath Rose-Berlin, Verteidiger des Angeklagten, wie in erster Instanz, Rechtsanwalt Müßler-Berlin.

Der Präsident von Dethschlänger eröffnet um 1/10 Uhr die Sitzung und fragt den Vertreter der Anklagebehörde, ob er den Ausschluß der Öffentlichkeit wünsche. Herr Rose antwortet, das dienstliche Interesse erheische den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht, er stelle in dieser Beziehung alles dem Gerichtshof anheim. Nachdem noch der Angeklagte wie sein Verteidiger dem Gerichtshof die Entscheidung über den Ausschluß anheimgestellt hatte, erklärt der Präsident, der Gerichtshof wolle vorläufig die Öffentlichkeit nicht ausschließen, lasse auch die Vertreter der Presse zu, unter der Voraussetzung, daß sie über die im Prozesse vorkommenden „schmutzigen Sachen“ in einer das sittliche Gefühl der Bevölkerung nicht verletzenden Weise berichten würden.

Berichterstatter ist Gesandter Dr. Krüger. Er giebt eine Uebersicht über die erste Verhandlung und des Urtheils. Die Anklagebehörde habe Berufung eingelegt, während die Verteidigung um Verwerfung der Berufung bitte, da der Angeklagte Leist schon durch die Strafverletzung ungewöhnlich hart getroffen sei.

Am 15. Dezember 1893 wurden auf Befehl des Angeklagten 20 Weiber aus Dahomey mit einer Flußperdpeitsche öffentlich ausgepeitscht. Die Anklagebehörde behauptete, daß diese Auspeitschung die unmittelbare Ursache der Kameruner Meuterei gewesen sei, während die Disziplinarkammer nicht zu dieser Ueberzeugung gelangte. Leist habe mit der Auspeitschung auch seine Amtsbefugnisse nicht überschritten. Weiter wird dem Leist zur Last gelegt, daß er unsittlichen Verkehr mit Weibern, die seiner Obhut anvertraut waren, sog. Pfandweiber, gepflogen habe. Diese Behauptung hat auch die Disziplinarkammer als erwiesen erachtet. Im ersten Termin sind zahlreiche Zeugen vernommen worden, die sich über die Anwendung der Prügelstrafe in den afrikanischen Kolonien ausließen, so der Gouverneur v. Soden, der Afrikareisende Graf Pfeil und die königlichen Beamten der Kolonien. Herr v. Soden erklärte, er habe nie die Prügelstrafe angewendet. Graf Pfeil hält dafür, daß die Prügelstrafe nur im äußersten Nothfall am Platze sei. Fast alle Zeugen sprechen aber von der Prügelstrafe gegen Weiber als eine durchaus ungewöhnliche Erscheinung. Die Anklage nennt die Weiberzucht „grausam und ekelerregend“. Der Angeklagte Leist erklärte, das Züchtigungsrecht, das den Herren dem Gefinde gegenüber zustehe, nicht überschritten zu haben. Die Weiber seien anders nicht zur Arbeit zu bringen gewesen, die Entblößung habe für die Kameruner Weiber nichts Herabwürdigendes gehabt. Er verweise auf die analogen Verhältnisse in Ostafrika. Die Anklagebehörde bestreitet zunächst, daß die Verhältnisse in Ost-

afrika analog seien. In Ostafrika werde die Prügelstrafe nur im geschlossenen Raume und durchaus maßvoll angewendet. Die Verteidigung weist demgegenüber noch ein Mal darauf hin, daß die Dahomey-Weiber besonders störrisch seien. Ohne Züchtigung wäre die Autorität der Kolonialregierung untergraben gewesen.

Heinrich Leist ist 1859 geboren und seit dem Jahre 1887 Gerichtsassessor. Am 1. Januar 1889 trat er ins Auswärtige Amt ein; von diesem wurde er am 1. September 1890 als Kanzler, d. h. als oberster Gerichtsbeamter nach Kamerun entsandt.

Einen weiten Spielraum in dem Bericht nimmt das Verhalten des Angeklagten den Pfandweibern gegenüber ein. Leist hat sich danach des öfteren je etwa 15 Weiber nach seiner Wohnung kommen lassen, sich dann eines oder mehrere ausgefucht und über Nacht zurückgehalten. Der Angeklagte hat auch eingeräumt, daß er mit einem solchen Weibe einem bei ihm zu Gaste weilenden Marineoffizier versorgt habe. Er giebt aber „nur“ einen etwa fünfmaligen Verkehr mit Weibern zu und bestreitet die weitergehenden eiblichen Aussagen des Kameruner Polizeihauptmanns und des Gouverneurs v. Zimmerer. Der bei der Untersuchung hinzugezogene Dolmetscher sei nicht zuverlässig gewesen, auch weigten die Neger sehr zu Uebertreibungen und Phantasie in ihren Darstellungen.

Auf Veranlassung des Präsidenten wird ein Bericht des Landeshauptmanns v. Buttamer aus Kamerun an den Reichskanzler Grafen Caprivi verlesen, in dem Buttamer den Angeklagten zu Hüfte kommt. v. Buttamer spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß Dr. Ballentin so indiskret gewesen sei und den Fall Leist in der Neuen Deutschen Rundschau veröffentlicht habe. Das werde die Entwicklung der Kolonien empfindlich stören, in die sowieso niemand freiwillig und gern gehe.

Die Berufungsschrift bekämpft das milde Urtheil, sie betont die Schwere des Vergehens, die darin gelegen, daß Angeklagter die seiner Obhut anvertrauten Weiber gemißbraucht habe. Der Mißbrauch sei ein fortgesetzter und gewohnheitsmäßiger gewesen. Der Angeklagte habe einen solchen Mangel an Unterordnung bewiesen, daß keine Garantie vorhanden sei, er werde in einem anderen Amte nicht in den gleichen Fehler verfallen. Besonders zu bekämpfen sei die Auffassung, als müßten die Verhältnisse in den Kolonien alles entschuldigen. Dieser Auffassung leiste das erste Urtheil bedenklich Vorschub. Aufgabe der Beamten sei es, deutsche Kultur und Sitte, christliche Moral nach den Kolonien zu tragen. Die Einflüsse des Tropenklimas seien vom Angeklagten ins ungemessene aufgebauscht worden. Der Angeklagte habe sich schwer vergangen und das Ansehen des Reichs schwer geschädigt. Eine ausreichende Sühne dafür sei nur in der zulässig höchsten Strafe, der Dienstentlassung gegeben.

Der Angeklagte hat durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Müßler-Berlin, eine umfangreiche Verteidigungsschrift eingereicht. Er beantragt die Vernehmung des Dr. med. Preuß und des Hauptmanns Morgen, sowie des Legationsraths Schudmann als Zeugen darüber, daß der Aufstand nicht infolge der Handlungsweise des Angeklagten entstanden sei. In dem geschlechtlichen Verkehr sei nichts Ungewöhnliches zu finden. Auch Major Wickmann habe das Verhalten des Angeklagten sehr milde beurtheilt. Sei das Ansehen des Reichs geschädigt, so trage daran nicht der Angeklagte, sondern die wenig delikate Art der Untersuchung in Kamerun und vor allem die Presse schuld. Dies habe auch Maximilian Harden in der Zukunft (!) anerkannt. Der Verteidiger führt Stellen aus Werken von Afrikaforschern an, in denen die niedrige Stellung des Weibes im dunkeln Erdtheil betont wird. Der Angeklagte habe für das Vaterland sein Leben eingesetzt und deshalb Anspruch auf milde Beurtheilung. Der Angeklagte habe nicht so gefehlt, daß er mit Schimpf und Schande aus dem Dienst gejagt werde. Uebrigens sei es nicht Sache des Disziplinarhofes, erzehlich auf andere zu wirken, diese Sorge sei der vorgehenden Behörde zu überlassen. Der Angeklagte sei zu dem sehr nervös, wie eine in Kamerun stationierte Krankenschwester bezeugt habe.

Die Verlesung des Berichts nahm beinahe zwei Stunden in Anspruch. Präsident: Bekennen Sie sich schuldig, Ihre Amtsbefugnisse überschritten zu haben bei der Auspeitschung der Weiber? Angeklagter, Nein, ich bestreite eine Amtsüberschreitung, weil kein Gesetz existiert, das die Prügelstrafe verbietet, oder auf Männer beschränkt

hätte. Präsident: Jawohl, aber es gab doch auch kein Gesetz, das die Prügelstrafe direkt zuließ und sie ist doch thatsächlich früher nicht angewandt worden.

Angeklagter: Daß die Prügelstrafe angewendet worden ist, hat Graf Pfeil zugegeben. Ein Expeditionsführer hat in Gegenwart des Gouverneurs v. Zimmerer Weiber wegen Untreue prügeln lassen. Herr Zimmerer hat dafür doch die Verantwortung übernommen! Wenn sonst nicht geprügelt worden ist, so liegt das einfach daran, daß früher Weiber nicht für Regierungsdienste verwendet worden sind.

Präsident: Wir hören doch aber, daß Prügelstrafe nur für ganz schwere Verbrechen zulässig war. Hier handelte es sich doch nur um Trägheit? — Angeklagter: Es war nicht Trägheit allein, sondern direkt Widerseßlichkeit der Neger. — Präsident: Warum ließen Sie die Auspeitschung öffentlich vornehmen? — Angeklagter: Ein geschlossener Raum stand mir für diese Exekution nicht zur Verfügung. — Präsident: Nun, Sie hätten doch nicht alle auf einmal prügeln zu lassen brauchen und die Weiber einzeln in den Schuppen führen können. — Angeklagter: Das hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen. Ich habe den Entschluß plötzlich gefaßt und daran auch, offen gestanden, gar nicht gedacht. — Präsident: Warum wählten Sie denn gerade die Form der Entblößung?

Angeklagter: Zur Verschärfung der Strafe. Es waren übrigens überflüssige Personen nicht dabei, außer dem exekutirenden Unteroffizier und dem Aufseher. — Präsi.: Doch auch Soldaten? — Angeklagter: Ja; die brauchte ich doch sozusagen als Hilfe. — Präsident: Doch nur bei den Massen-Exzessen. — Angeklagter: Jawohl. — Der Angeklagte bittet Zeugen zu vernehmen, die bekunden sollen, daß ein bekannter Expeditionsführer Weiber wegen Untreue gegen sich hat peitschen lassen, daß auch sonst einmal Weiber wegen Trägheit geprügelt worden sind. Die inkriminirte Exekution sei überhaupt die einzige gewesen, die er an Weibern habe vollziehen lassen.

Bezüglich der Benutzung von Pfandweibern giebt der Angeklagte die oben erwähnten 4-5 Fälle zu. Weitere Fälle fielen nicht ihm zur Last, es könnte nur Mißbrauch mit seinem Namen getrieben worden sein. Die Schwarzen hätten oft Mißbrauch mit den Namen von Weißen getrieben, um sich Vortheile zu verschaffen. — Präsident: Es handelt sich doch aber um Weiber, die ein Weiber beaufsichtigt und dieser wird sie doch nicht jedem beliebigen Schwarzen ausgeliefert haben. — Der Angeklagte behauptet, der Gouverneur von Zimmerer sei sehr animos gegen ihn verfahren. Die Aussagen der Farbigen dürften nicht als maßgebend gelten.

Er beantrage die Vernehmung von vier Zeugen, des Gouverneurs v. Soden, des Legationsraths v. Schudmann, der Direktoren Preuß und Büttner und des Hauptmanns Morgen, die sämmtlich in den Kolonien gelebt haben und objektiv über die Stellung der Weiber, das Verhalten der Neger und ihrer Glaubwürdigkeit Auskunft zu geben in der Lage sind.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über diese Anträge zurück, lehnte aber eine neue Beweiserhebung ab. Sie seien einestheils zu unbestimmt, andererseits sei nicht mehr zu entscheiden, ob die Verhältnisse, unter denen diese Zeugen in Afrika gelebt, mit den jetzt zur Beurtheilung stehenden homogen seien. Den Schwarzen sei schon in erster Instanz kein großer Glaube beigemessen worden. Ob der Gouverneur v. Zimmerer animos gegen den Angeklagten gewesen sei, sei für das Urtheil wenig von Belang.

Es tritt eine Pause von einer Stunde ein. (Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen werden wir morgen berichten.)

Das Urtheil des Disziplinarhofes ging dahin: Der Disziplinarhof erkennt gegen Leist auf Dienstentlassung unter Belassung der Hälfte der gesetzlichen Pension auf 3 Jahre. Der Gerichtshof nahm die Anklage auf im vollen Umfange erwiesen an.

Ueber den „sozialistischen Kern“ des Antrages Kanitz

schrieb u. A. der „Vorwärts“ dieser Tage: Wir lesen z. B. einen Artikel des „Sozialpolitischen Zentralblattes“ über den Antrag Kanitz: „Zweifellos steckt in dem Antrag ein sozialistischer Kern, der ihm gewiß auch manche theoretische Sympathie in sozialistischen Kreisen eingetragen hat. Die Verhaftung

und planmäßige Organisation eines großen Gebietes derzeit privatkapitalistischer Handelsbetätigung und Ausbeutung, die dadurch mitbedingten weitgehenden statistischen Feststellungen betreffend Produktion, Distribution und Konsumtion, die zu heilsamen Regelungen auf den Gebieten der Mollerei und Wädelerei drängenden Folgen — sind Dinge, die zu einer Fülle von sozialistischen Betrachtungen und Versuchen anregen. Die Uebereinstimmung des Kanitz'schen Grundgedankens mit dem im Februar v. J. von den französischen Sozialisten eingebrachten Antrage auf Verstaatlichung des Getreideimports gleicht dem Antrage Kanitz außerdem einem sozialistischen Empfehlungsbrief mit:

„Und in einem anderen Aussage des nämlichen Blattes heißt es:

„Das Prinzip, das dem Antrage Kanitz zu Grunde liegt, die Uebernahme der gesamten Getreide-Einfuhr durch den Staat, zu dem Zweck, die Kornpreise im Inlande stabil und normal zu gestalten, ist ein durchaus sozialistisches und liegt in der Richtung der Bestrebungen auf Gewährung eines allgemeinen „Rechtes auf Arbeit“, das hierdurch für die Landwirthe, die auf eigener Scholle arbeiten, gewährt wird.“

„Zweifelloos“ ist der „Kern“ des Antrages Kanitz gerade so sozialistisch wie die Absicht des Straßenräubers, der dem Wanderer die Pistole vorhält: „Die Börse oder das Leben.“

Das schiefe Urtheil beruht auf einer, leider nicht ungewöhnlichen — Verwechslung von Sozialismus und Verstaatlichung. Der Sozialismus ist Verstaatlichung, wenn wir den Ausdruck „Staat“ für Gemeinwesen, englisch commonwealth, lateinisch res publica annehmen. Allein Verstaatlichung ist nicht Sozialismus.

Um den Sozialismus durchzuführen, müssen wir die Produktion „verstaatlichen“, d. h. für das ganze Gemeinwesen zum Nutzen des ganzen Gemeinwesens einheitlich organisieren. Allein was hat der heutige Staat, der irgend einen Industriezweig verstaatlicht, mit Sozialismus zu thun? Steckt in den Arsenalen, steckt in der Spandauer Gewehrfabrik „ein sozialistischer Gedanke?“

Der Irrthum des Verfassers bekundet sich schon in dem Gebrauch des Wortes privatkapitalistisch. Liegt das Uebel und die Gefahr des Kapitalismus etwa darin, daß er privat ist? Hört er auf, gefährlich zu sein, wenn er aus Privat Händen in die des Staats kommt?

Nein — der Kapitalismus ist Ausbeutung — ohne Ausbeutung ist er undenkbar. Und der Sozialismus, der die Ausbeutung abschaffen will, ist das Gegenheil des Kapitalismus, gleichviel ob die Ausbeutung von einem Privatindividuum oder von dem Staate betrieben wird. Ja in der Form des Staatskapitalismus ist der Kapitalismus noch eine weit schlimmere Geißel der Menschheit als in der Form des Privatkapitalismus, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Staat über weit größere Macht und Ausbeutungsmittel verfügt, als der Privatkapitalist.

Verstaatlichung kann etwas sehr Gutes sein, aber auch etwas sehr Schlimmes. Es hängt alles ab von dem Wesen des Staats. Ist der Staat ein freier, ein demokratischer Staat, in welchem die Mehrheit, das ist das arbeitende Volk, bestimmenden Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung hat und seinen Willen durchsetzen kann, dann bedeutet die Verstaatlichung etwas ganz Anderes als in einem Junker-, Militär- und Polizeistaat, gleich dem deutschen Reich, wo das arbeitende Volk wohl auf dem Papier politische Rechte hat, durch die herrschenden Parteien aber an der Ausübung dieser Rechte planmäßig verhindert wird. Deshalb ist der in einer der oben zitierten Ausfassungen gemachte Vergleich zwischen dem Kanitz'schen Antrag und dem vorjährigen Antrag unserer französischen Genossen so völlig verfehlt.

In Frankreich giebt es keine Junker, sind die Bauern politisch geschult, besteht außerhalb der Volkvertretung keine Regierungsmacht und kann unsere Partei, die schon jetzt einen erheblichen Einfluß auf die Gesetzgebung hat, jeden Augenblick in die Lage kommen, die Regierung zu stürzen und entscheidend auf die Gesetzgebung einzuwirken.

In Frankreich hätte die Annahme des Laurés'schen Antrags den Kleinbauern unzweifelhaft momentan genügt, in Deutschland würde der Kanitz'sche Antrag für die Millionen der Klein- und Mittelbauern gar keine Vortheile, für die meisten — durch die Vertheuerung der Lebensmittel — positive Nachteile haben, und nur etlichen 10 000 Junkern und sonstigen „Brodwucherern“ auf Kosten der arbeitenden Klassen, und namentlich auch der Bauern, die Einnahmen um 150 bis 200 Millionen Mark jährlich vermehren — ein frecher Diebstahl am Volke, wenn es je einm gegeben hat.

Das ist Raub, aber nicht Sozialismus. Nicht einmal rechter Staatssozialismus, sondern Staatskapitalismus — Chamloser Mißbrauch der Staatsgewalt zur Bereicherung der herrschenden und zur Ausplünderung der arbeitenden Klassen.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Eisenach. Bei der Reichstags-Elfahwahl wurden nach dem vorliegenden Schlussergebnisse 13 927 Stimmen. Hiervon erhielten Casselmann (Fp.) 3524, Dr. Köfide (Bund der Landwirthe) 2962, Pätzold (S.D.) 1835, Niemann (Antikemitt) 2681, Dr. Edels (N.) 1925 Stimmen. Es hat somit eine Stichwahl zwischen Casselmann und Dr. Köfide stattgefunden.

Der Bettelantag der Junker im preussischen Herrenhause auf Befreiung von der Rückzahlung der Grundsteuer-Entschädigungskapitalien ist in der Finanzkommission des Herrenhauses zunächst abge-

lehnt worden, nachdem man die Einzelheiten des Gesetzesentwurfs im Antrag v. Bethmann-Hollweg vorher angenommen hatte. Daffir wurde aber eine Resolution genehmigt, die die Regierung auffordert, die notwendigen Unterlagen in der Richtung des Antrages zu geben und in den nächsten Tagen einen dahingehenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Herr Miquel soll den Junkern das Geschenk apportieren.

Berlin. 300 Brauereiarbeiter beschloffen am Freitag, sämtliche Brauereien Berlins und der Umgegend aufzufordern, den Arbeitern den 1. Mai freizugeben. Sie sollen sich bis zum 15. April entscheiden. Fünf Brauereien, darunter das Münchener Brauhaus, haben bereits freiwillig freigegeben.

Kaum sind die neuen Kreuzer bewilligt worden, da tauchen schon wieder neue Marineforderungen auf. Die „Marinekorrespondenz“ meldet nämlich, nachdem die Kreuzerfrage „in befriedigendem Sinne“ entschieden worden sei, werde die Frage in den Vordergrund treten, wieviel der Zustand unserer Flotte an Befestigungen den Anforderungen der Neuzeit entspricht. Natürlich wird er ihnen in keiner Weise entsprechen, deshalb wird Geld gefordert werden, um ihn auf die Höhe der Neuzeit zu bringen.

Aus dem Wahlkreise Schwege-Schmalzkalden laufen täglich neue Proteste gegen die unglaublichen Vergewaltigungen ein, mit denen die Wahl des Pfarrers Iskraut erzwungen wurde. Man schreibt darüber u. A. dem „Berl. Tagebl.“:

„Da stand in einem Dorfe ein einflußreicher Fabrikant von sechs 10 bis Abends 6 Uhr vor dem Wahllokale, rief den Kommenden die Stimmzettel aus der Hand und gab ihnen Iskraut'sche mit dem Befehl, diesen und keinen andern in die Urne zu legen! Und die Bauern, zum Theil verblüfft darüber, zum Theil abhängig als Arbeiter, zum Theil als Mitglieder des Militärvereins, ängstlich gemacht, mußten! Einige andere Fabrikanten drohten mit Entlassung derjenigen Arbeiter, welche sozialistisch wählten, und ein Fabrikant bot sogar 10 Mark Belohnung Demjenigen, welcher ihm einen Arbeiter nenne, der sozialistisch gewählt hat! Im Kreisblatt wurden die Arbeitgeber öffentlich aufgefodert, ihre Arbeiter kräftigt zu beeinflussen, daß sie nicht sozialistisch wählen. In den Kirchen wurde Sonntags von der Kanzel gepredigt, wer zu wählen sei, und ein Pfarrer Namens Luentel in Dünzendorf war sogar so frei, seine Kanzel ganz und gar Sonntags Herrn Iskraut zu räumen, so daß also von der Kanzel herab der Antikemittkandidat Iskraut zur achtbäugigen Gemeinde sprach! Ungeheuerlich mehren sich das Protestmaterial, und Pastor Iskraut hat durchaus keinen Grund, auf seinen Sieg stolz zu sein!“

Die Berufs- und Gewerbezahlung findet nach den in der Sitzung des Bundesraths am Donnerstag genehmigten Bestimmungen in Verbindung mit einer Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen sowie der gewerblichen Betriebe am 14. Juni 1895 statt, wie schon in der Reichstagskommission angekündigt war. Die „Berl. Korv.“ berichtet über die Ausführung der Zahlung:

Die Zahlung erfolgt gemeindeweise. Ihre unmittelbare Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob, welche, unter ihrer fortdauernden Verantwortlichkeit, dafür eine besondere Zahlungskommission (in großen Gemeinden auch mehrere Zahlungskommissionen) einsetzen können. Die Landesregierungen werden thunlichst darauf Bedacht nehmen, daß Veranlassungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, wie öffentliche Versammlungen und Feste, Fahr-, Kraut- und Viehmärkte, Truppenmärsche und Verlegungen, Gerichtsitzungen u. s. w., zur Zeit der Zahlung nicht stattfinden.

Die Herstellung der Druckfaden und die Bearbeitung des Zahlungsmaterials für die einzelnen Bundesstaaten wird, je nach Entscheidung der betreffenden Landesregierung, entweder durch eine Landesbehörde oder durch das kaiserliche Statistische Amt bewirkt. Im ersten Falle wird den Bundesstaaten für die Beschaffung der Druckfaden und die Anfertigung der statistischen Nachweisungen ein nach der Kopfzahl der am 14. Juni 1894 ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung bestimmter Betrag vergütet. Vorläufig wird der Betrag von 3 Pf. auf den Kopf der am 1. Dezember 1890 gezählten Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Im anderen Falle wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, daß dem kaiserlichen Statistischen Amt die ausgefüllten Zahlungsformulare vollständig, sorgfältig geprüft und rechtzeitig zukommen, auch die Anfragen und Rückfragen, welche das kaiserliche Statistische Amt aus Anlaß der Bearbeitung des Zahlungsmaterials zu stellen hat, von den Landesbehörden mit thunlicher Beschleunigung beantwortet werden. Die zur Ausführung der Zahlung weiter erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen sind von den Landesregierungen zu erlassen.

Ein „Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung“ hat sich im Anschluß an die Tagung des deutschen Handelstages unter Btheiligung von siebenzig Industriellen und Kaufleuten aus allen Theilen Deutschlands konstruirt. Vorläufiger Leiter des Vereins sind: Geh. Kommerzienrath Siegle, Stuttgart, Dr. Ludwig Bamberger, Berlin, Professor Huber, Stuttgart. Der Verein soll seinen Zweck zu erreichen suchen durch Verbreitung wissenschaftlicher Werke über die Währungsfrage und sonstige literarische und öffentliche Agitation gegen die Bestrebungen der agrarischen Doppelwährungsleute.

Sächsisches. Das Oberlandesgericht hat die Revision von 29 Maifeiertheilnehmern, die beschuldigt waren, an einem verbotenen Umzuge theilgenommen zu haben und deshalb theils zu Gefängniß-, theils zu Geldstrafen verurtheilt worden waren, verworfen. — Dasselbe Gericht beschäftigte sich auch mit einer Strafsache des Rebakteurs der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, Genossen Dr. Gradnauer. Es handelte sich um den Prozeß wegen Verleumdung sächsischer Militärbehörden, der seiner Zeit so große Sensation erregte. Das Schöffengericht hatte Gradnauer zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt, das Landgericht setzte aber die Strafe auf 4 Monate herab. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision wurde am Donnerstag verworfen.

Daß die Mehrzahl der Verbrechen und Vergehen aus den sozialen Verhältnissen resultiren, haben wir immer gesagt, doch fehlte es bei der bekannten Mangelhaftigkeit der Statistik an ziffermäßigen Nachweisen. Jetzt veröffentlicht nun der bekannte Rational-Ökonom

Professor Lujo Brentano in der „Neuen Freien Presse“ eine bemerkenswerthe Studie dem Steigen und Fallen der Getreidepreise und der Zunahme und Abnahme der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum giebt. Brentano schreibt: „Was wäre die Folge einer künstlichen Hochhaltung der deutschen Getreidepreise? Würde in Folge derselben die Bodenrente abermals steigen, so stiegen in Folge ihrer Kapitalisation mit dem niedrigeren Zinsfuß abermals die Bodenpreise. Gerade das Produktionsmittel, dessen hoher Preis die Konkurrenz-Unfähigkeit der deutschen Getreideproduktion hervorruft, würde durch die künstliche Hochhaltung der Preise des deutschen Getreides über dem Weltmarktpreise abermals vertheuert. Und dazu erwäge man die sozialen Folgen einer künstlichen Hochhaltung der Getreidepreise! Vor vielen Jahren schon — lange bevor die heutige Agrarkrise geahnt wurde — zur Zeit, da die deutschen Getreidepreise fortwährend im Steigen waren, im Jahre 1867, hat der nachmalige Direktor des königlich bayerischen statistischen Bureaus, Dr. Georg Mayr, für Bayern den Zusammenhang der Kriminalität mit der Höhe der Roggenpreise schlagend dargethan. Und nun läßt Brentano die Zahlen folgen über die Roggenpreise aus den Jahren 1835 bis 1860 und die in diesen Jahren erfolgten Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum. Ein Blick auf diese Reihen zeigt, daß jedem Steigen des Getreidepreises eine erhebliche Zunahme und jedem Fallen desselben eine erhebliche Abnahme der Gefährdung des Eigenthums folgt. Die Ziffern seit 1835 seien graphisch zur Darstellung gebracht und ergibt sich daraus Folgendes: „Die Linien sind so überraschend parallel, daß man nicht anstehen kann, zu behaupten, daß in der Periode 1835 bis 1861 so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100,000 Einwohner in Bayern diesseits des Rheins einen Diebstahl mehr hervorgerufen hat, während andererseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhilft hat. Die deutsche Kriminalstatistik der Achtziger Jahre hat das von Mayr für Bayern nachgewiesene für das ganze Deutsche Reich aufs Neue erwiesen. Professor Brentano bemerkt nun dazu: Offenbar ist dieser zwischen der Höhe der Getreidepreise und der Zahl der Diebstähle bestehende Kausalzusammenhang nur den Wenigsten bekannt. Denn unter denen, welche heute für eine künstliche Steigerung der Getreidepreise durch Getreidezölle oder durch Annahme des Antrages Kanitz eintreten, befinden sich viele sittlich hochstehende (eine genauere Statistik hierüber wäre sehr erwünscht. Red.) und tief religiöse Männer. (Auch hier fehlt es an einer überzeugenden statistischen Unterlage. Red.) Mit Entrüstung würden sie jede Zumuthung, Andere, wenn auch nur indirekt, zu einem Verbrechen aufzureizen, zurückweisen. Soeben sind sie sogar im Reichstage für einen Gesetzesentwurf eingetreten, welcher die Aufreizung zum Verbrechen und zum Diebstahl insbesondere mit neuen, härteren Strafen bedroht, und auch diejenigen unter ihnen, die dies nicht gethan haben, beten täglich (?) im Vaterunser: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Offenbar haben diese Männer sich noch niemals klar gemacht, welche Verantwortung sie übernehmen, wenn sie für eine künstliche Steigerung der Getreidepreise eintreten, die — mit Sicherheit ist es voranzuzugagen — abermals zu einer Steigerung der Verbrechen gegen das Eigenthum führen wird.“

Weshwegen man im Reichslande strafrechtlich verfolgt werden kann, soll der „Bamberger Anzeiger“ am eigenen Leibe erfahren. Genannte Zeitung, ein wöchentlich zwei Mal erscheinendes, politisch ganz unschuldiges Blatt, beschäftigt zur Zeit den Staatsanwalt, weil das Blatt Politik getrieben haben soll, wozu in den Reichslanden nur diejenigen Zeitungen berechtigt sind, die eine Kaution von 6000 bis 20000 Mark hinterlegt haben. Die straffällige Politik soll in einem Artikel „Der Landeshaushalts-Etat für 1895—96“ enthalten gewesen sein. Der Artikel enthält nichts als eine rein referirende, nüchternere, absolut objektive Darstellung des neuesten Etats für Elsaß-Lothringen und der Erörterung desselben im Landesausschuß ohne jede kritische Bemerkung. — Wenn es möglich ist, daß um eines solchen Artikels willen, der eigentlich gar kein „Artikel“, sondern nur ein Protokoll über die Landesausschuß-Verhandlungen ist, ein Blatt zur Verantwortung gezogen werden kann, so beweist das nur, wie dringend nöthig es ist, daß die Rechtsverhältnisse in Elsaß-Lothringen denen des übrigen deutschen Reiches so bald wie möglich angepaßt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Das Attentat gegen das Genji-Monument. Die Polizei sucht noch immer vergeblich die Spuren des flüchtigen Journalisten Szeles. Einzelne Blätter bringen die Mittheilung, daß er sich in öffentlichen Lokalen gezeigt habe und dort ganz unbefangen erschienen sei. Allein diese Nachrichten sind offenbar nur darauf berechnet, die Polizei zu verhöhnen, da sich Szeles erwiesenermaßen nirgends öffentlich gezeigt hat, sondern sich bei einem oder dem anderen befreundeten Journalisten, unter denen auch Mitwisser an dem Attentat sein dürften, versteckt hält. Szeles soll sogar interviewt worden sein. Dem betreffenden Interviewer soll Szeles Folgendes mitgetheilt haben: Wenn ich der Thäter wäre, so würde ich es doch nicht sagen. Ich bin es aber nicht, wozu brauche ich mich zu verstecken? Er habe, bemerkte Szeles weiter, eine Kaution von 500 Gulden angeboten, damit ihm Strafausschuß bewilligt werde, und da er diese Summe nicht aufbringen könnte, werde er sich selbst stellen und die sechsmonatliche Gefängnißstrafe antreten. — Zur Er-

Ärgerung dieser Nachricht, die das „N. W. Tgbl.“ aus Pech erhält, ist zu bemerken, daß Szeeles nicht etwa des Attentats wegen sich versteckt hält, sondern weil er, wie aus den letzten Zeilen hervorgeht, die Gefängnisstrafe antreten sollte, die ihm wegen Majestätsbeleidigung aufgebürdet worden war. Es folgt daraus also keineswegs, daß Szeeles das Attentat verübt hat. Der Polizei ist es sehr bequem, diesen Mann zu beschuldigen, weil — nun weil er eben flüchtig ist und sich hüten wird, freiwillig hervortreten und die Behauptungen der Polizei zu widerlegen. Woher sollte denn die Polizei auch wissen, wer das Attentat begangen hat, da Niemand zugegen war? Die Polizei vermuthet bloß, daß Szeeles der Attentäter sei und spricht diese Vermuthung als eine Gewißheit aus.

Schweden und Norwegen.

Das Band, welches Schweden und Norwegen bisher aneinander knüpfte, ist zu neunm Zehnteln durchgeschnitten. Die radikale Majorität der norwegischen Kammer (Storting) hat das konservative Kabinett gestürzt. Der König will aber, daß dasselbe fortregiere, und die norwegische Majorität verzichtet nicht auf ihr Recht. Der König hat weitere Konzessionen verweigert und in Schweden wie in Norwegen spricht man bereits von einer Entscheidung durch die Waffen.

Nun — wird einmal zu den Waffen gegriffen, dann ist die Entscheidung auch schon erfolgt: Die Trennung Norwegens von Schweden, und die Proklamirung der Republik in Norwegen. Die Schweden haben nicht genügende Macht, dies zu verhindern.

Lübeck und Umgegend.

Personalien. Der Senat hat den Schreiber am Schlachthause H. H. Klug zum Klassenbeamten bei dem Schlachthause ernannt.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, am Donnerstag den 11. April 1895 wird verlesen werden: das gegenseitige Testament des zu Travemünde am 26. März 1895 verstorbenen Wirths J. D. Benthien und seiner Ehefrau A. C. geh. Schröder.

Den Offenbarungseid haben im Monat März d. J. vor dem hiesigen Amtsgericht geleistet: 1) Arbeiter J. Schidor in Lübeck. 2) Agent F. Labendorf in Lübeck. 3) Tischlermeister C. Buddenhagen in Lübeck. 4) Händler J. W. Frahm in Lübeck. 5) C. Dittmer in Lübeck, Friedensstraße 56.

Zwangsversteigerung. Im Versteigerungstermin des Amtsgerichts am Sonnabend wurde das H. H. W. Bollmeyer gehörende Grundstück, Bleicherstraße Nr. 29, mit der Einzahlungsumme von 2500 Mk. aufgeboten und da kein Gebot erfolgte, hierfür dem Antragsteller, Senator Dr. Klug, zugeschlagen; ausgefallen ist eine Hypothek von 400 Mk.

Zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden bringt das Polizeiamt zur öffentlichen Kenntniß, daß die für die Vergütung im hiesigen Freistaate verabreichte Fourage maßgebenden Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert im verfloßnen Monat betragen haben für 100 Kilogr. Hafer 13,31 Mk., Heu 5,62 Mk., Nichtstroh 5,36 Mk., Stroh 4,31 Mk.

Die „Eisenbahnzeitung“ sieht nächstens das Gras wachsen und hört die Flügel hüten. Sie schreibt nämlich über den Vortragsabend Blöb: „Die Harfe spielte Herr Bötter wie immer mit bestem Erfolge.“ Wir haben nun mit eigenen Augen gesehen und gehört, daß Herr Bötter gar keine Harfe mit hatte und auch nicht spielte. Was sagt die „E. Z.“ dazu? U. U. v. g.

Vortragsabend von Emil Blöb im Wilhelmtheater. Vor fast ausverkauftem Hause hielt am Freitag Abend Herr E. Blöb einen Rezitationsabend unter Mitwirkung der Opernsänger Freibier, Uhlig, Kallmann sowie des Harfenisten Bötter ab. Herr Blöb, der bereits vorthellhaft bekannt ist durch sein Auftreten im hiesigen Stadttheater, bewies aufs Neue sein großes Talent zum Rezitator. Die Szene aus „Don Carlos“ — Marquis Boja vor Philipp — wurde von ihm dramatisch belebt und mit warmer Empfindung vorgetragen. Nicht minder gelang ihm „Der Streik der Schmiede“ von dem „Dichter in Glacehandschuhen“, François Coppée. Der Wucht der Tragik der Coppée'schen dramatischen Szene konnte sich Niemand entziehen. Herr Freibier brachte eine Arie aus der Haydn'schen „Schöpfung“, die „Frühlingsfahrt“ von Schumann sowie den letzten Gruß von Levy zu Gehör und erntete damit wohlverdienten Beifall. Mit seiner Fräftigen, wohlklingenden Tenorstimme riß Herr Uhlig die Zuhörer sehr bald mit fort. Zudem war er in der Auswahl seiner Lieder sehr glücklich gewesen. Sie paßten sowohl zu seiner Stimme als auch zu seinem Naturell. Unter andern brachte er auch ein Lied „Die drei Kameraden“ von Herrn Bötter, dem Harfenisten des Stadttheaters zu Gehör, das uns Herrn Bötter als schätzbaren Liedkomponisten kennen lehrte. Der Refrain „Die Spindel geht im Kreise rum“ ist überaus getroffen. Nur hätte die Endstrophe „Die Spindel — stockt“ noch mit einer Wucht zum Ausdruck gebracht werden müssen. Herr Kallmann zeigte sich als schätzbarer Sänger und Violinist. Im Gesang ist die Aussprache zum Theil noch mangelhaft.

Der „Meckelbörger Plattdütche Verein“ hielt am Sonnabend seine „Maandversammlung“ ab und war u. A. auch eine Besprechung über die Notiz vom 2. April im Lübecker Volksboten auf die Tagesordnung gesetzt. In dieser Notiz wurde gesagt, daß die Versammlung die

Depesche an Bismarck mit Majorität abgelehnt habe. Ganz richtig ist diese Notiz insofern nicht, als der Vorstand über diesen Antrag in der Versammlung gar nicht erst hat abstimmen lassen, sondern, da er sah, wie sich die Majorität zu dem Antrag stellte, denselben schleunigst wieder zurückzog. Das ändert aber an der von uns gebachten Notiz im Großen und Ganzen rein gar nichts. Wir haben mit dieser Notiz weiter nichts bezwecken wollen, als den Vorjüngenden des Vereins, Herrn Heinrich Werner, an § 13 des Vereinsstatuts zu erinnern. Der § 13 lautet: „Bei allen Zusammenkünften darf unter keinen Umständen Politik getrieben werden.“ Sollte Herr Werner nicht wissen, was Politik heißt?

Eine tendenziöse Entschuldigung über die Hinausbeförderungen im Verein der „Freis. Volkspartei“ bringen die „Lüb. Anz.“ Sie schreiben:

„Nach einer Korrespondenz aus Lübeck, die das „Hamb. Fremdenbl.“ bringt, sollen Seitens der letzten Generalversammlung des Vereins der Freisinnigen Volkspartei zu Lübeck, zwei bisherige Mitglieder des Vereins, die Herren Hauptlehrer Franz Sartori und der Reichstags-Abgeordnete Dr. Götz, weil sie sich im Gegensatz mit dem Eisenacher Programm der Freisinnigen Volkspartei befinden, auf Grund der Vereinsstatuten als nicht mehr zu dieser Partei gehörend betrachtet werden.“ Herr Dr. Götz gehört bekanntlich im Reichstage schon seit seiner Wahl der „Freisinnigen Vereinigung“ an. Der Beschluß des Vereins der Freisinnigen Volkspartei für Lübeck, von dem das „Hamb. Fremdenbl.“ zu melden weiß, läme also etwas sehr post festum, und ein Aehnliches dürfte auch mit Herrn Hauptlehrer Sartori der Fall sein, da dessen Stellungnahme zum Eisenacher Programm doch auch nicht erst jetzt seinen bisherigen Parteigenossen bekannt geworden sein dürfte.“

Es ist nicht unsere Sache, den Verein der Freisinnigen Volkspartei in Schutz zu nehmen; soviel sagt mir jedoch der gesunde Menschenverstand, daß Derjenige, welcher die Fahne einer Partei verlassen hat, auch verpflichtet ist, diesen Verein zu meiden, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, hinausgewimmelt zu werden. Wären Dr. Götz und Sartori ausgetreten, so hätte man doch unbedingt keinen derartigen Beschluß fassen können.

Straffammer. Sitzung vom 6. April. Wegen Bettelns wurde der Handlungsgelhilfe D. zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft. Seine gegen die letzte Strafe eingelegte Berufung wird als unbegründet verworfen. — Mit 6 Mark Geldstrafe war der Kaufmann H. wegen Uebertretung des Gesetzes, betreffs Prüfung der Handfeuerwaffen, bestraft. H. wurde zur Last gelegt, daß er Handfeuerwaffen aus ausländischen Fabriken, die nicht vordruckschriftmäßig gestempelt waren, zum Verkauf feilgehalten habe. Außerdem war auf Einziehung von 3 der in Frage kommenden Büchsen erkannt. Der Beklagte hatte beim Schöffengericht die Vernehmung seines Commis beantragt, dieser Antrag war aber vom Schöffengericht abgelehnt worden. Die Verurteilung richtet sich lediglich gegen die Auffassung des Schöffengerichtes, daß die Waffen feilgehalten seien. Da sich aus der Verhandlung nichts wesentlich Neues ergibt, vielmehr die Ansicht des Schöffengerichtes bestätigt wird, wird die Berufung verworfen. — Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung wurde der Schlachtergeselle B. vom Schöffengericht zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte Berufung eingelegt und behauptet, nicht mit geschlagen zu haben. Da aus der Zeugenansage bestimmt hervorgeht, daß der Angeklagte mit geschlagen hat, wird die Berufung verworfen.

Gewerbegericht. Sitzung vom 5. April 1895. Vorjüngender: Senator Dr. Klug, Beisitzer: Arbeitgeber Meep, Arbeitnehmer Kothmann. Der Malergeselle B. klagt gegen den Malermeister W. auf eine Lohnforderung von 13,90 Mk. W. hat seit dem 31. Oktober bei B. in Arbeit gestanden und wurde ihm in letzter Zeit vom Meister ein Akkord angeboten. W. ging diesen Akkord, da ihm der Preis zu niedrig erschien, nur unter der Bedingung ein, daß ihm der Meister den hier üblichen Stundenlohn sicher stellte. Bei der letzten Lohnauszahlung nun wurden dem B. nach seiner Berechnung 13,90 Mk. zu wenig ausgezahlt. B. dagegen behauptet, daß W. eigentlich schon 13 Mk. zu viel Lohn erhalten habe; dieses Geld wolle er dem Gesellen aber schenken. Er findet das Vorgehen des Gesellen nicht nett, da er ihn den ganzen Winter aus Gefälligkeit (?) beschäftigt habe. Der Geselle behauptet, daß der Meister die Arbeit garnicht so genau habe kontrolliren können, weil er Akkord- und Lohnarbeit durch einander gemacht habe. Da die Ansagen des W. gegenüber denen des Meisters am glaubwürdigsten erscheinen, der Geselle auch einen ortsüblichen Lohn verdienen muß, verurtheilt das Gericht den Meister zur Zahlung von 13,90 Mk. Außerdem hat derselbe die Kosten im Betrage von 2 Mk. zu tragen. — Gegen den Kammerjäger H. macht der Maler J. eine Forderung von 4 Mk. geltend. Da jedoch H. in diesem Falle nicht als Gewerbetreibender zu betrachten ist, erklärt sich das Gewerbegericht für unzuständig. — Auf Heranzugabe seines Lehrbriefes klagt der Maurergeselle K. gegen den Maurermeister B. K. trat am 1. April 1892 bei B. in die Lehre. Der Lehrvertrag lautet auf 3 Jahre und ist vom 1. April 1892 datirt. K. wurde auch am 2. April vom Bunde der Maurer und Zimmerleute als Geselle ausgeschrieben. Der Meister weigert sich jedoch jetzt den Lehrbrief, welchen er bereits unterschrieben hat, heraus zu geben. Er verlangt vielmehr, daß, da K. erst am 19. April 1892 die Lehrzeit begonnen habe, auch bis zu diesem Datum in der Lehre bleibe. Da der Lehrvertrag ausgeschrieben und der Lehrbrief vom Meister unterschrieben ist, auch der Lehrvertrag vom 1. April datirt, wird dem Meister aufgelegt, dem K. den Lehrbrief bei Vermeidung von 30 Mk. Strafe binnen 24 Stunden auszuhändigen. Die Urtheilsgebühr im Betrage von 2 Mark hat der Meister ebenfalls zu zahlen.

Eine wichtige Entscheidung über die Festnahme durch einen Schutzmann hat am Freitag das Reichsgericht gefällt. In einer Octobernacht des vorigen Jahres verübte der Referendar, K. Fr. von Haffelbach in der oberen Königstraße in Kassel durch lautes Singen ruhestörenden Lärm. Der Schutzmann Fiedler wollte ihn sofort mit zur Wache nehmen, um seine Persönlichkeit festzustellen. von H. war bereit, sich sofort zu legitimiren, aber der Schutzmann ließ sich hierauf nicht ein, sondern brachte ihn nach der Wache. Hierbei leistete der Referendar Widerstand gegen den Schutzmann, da er seine Festnahme für unzulässig hielt. Das Landgericht Kassel verurtheilte am 16. Januar H. wegen ruhestörenden Lärms und wegen Widerstandes zu Geldstrafe. —

Auf die Revision des Angeklagten hob der 4. Strafsenat des Reichsgerichts das Urtheil, soweit es sich auf den Widerstand bezieht auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In den Feststellungen des Landgerichtes fehlen die Erfordernisse der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung des Schutzmannes. Wenn der Angeklagte bereit war, sich sofort zu legitimiren, so hatte der Schutzmann zunächst die Legitimation zu prüfen, nicht aber den Angeklagten ohne weiteres zu verhaften. Der betr. Schutzmann hatte es sich zum Prinzip gemacht, jeden nächtlichen Ruhestörer ohne weiteres mit zur Wache zu nehmen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Persönlichkeit sofort festzustellen war. Das ist aber eine flagrante (in die Augen springende) Verletzung des § 127 der Str.-Pr.-O. Der Schutzmann hat also unrechtmäßig gehandelt, indem er den Angeklagte vorläufig festnahm, ohne daß die Voraussetzungen einer solchen Festnahme vorlagen. Dann war aber der Widerstand den der Angeklagte leistete, nicht strafbar.

Flußkiffer. Im Stoffers'schen Lokale, Depenau 27, fand letzten Sonntag die konstituierende Versammlung des Vereins der „Flußkiffer und verwandter Berufsgenossen“ statt. Die junge Organisation zählt bereits 24 Mitglieder. Es wurde zunächst der provisorische Vorstand bestätigt und zu demselben noch ein Beisitzer hinzugewählt. Die Statuten wurden mit einigen kleinen Änderungen genehmigt. Die Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, im Stoffers'schen Lokale, Depenau 27, statt. Beschlossen wurde in der Versammlung noch, sich dem Gewerkschaftskartell anzuschließen. Wir wünschen diesem neuen Gliede in der Kette der Arbeiterorganisationen ein recht blühendes Gedeihen.

Der Dampfer „Stadt Lübeck“, welcher auf seiner ersten diesjährigen Fahrt nach Memel unweit seines Bestimmungsortes auf Grund gerieth, aber wieder flott wurde, ist am Sonnabend Morgen auf der Koch'schen Werft in Dock gegangen um sich einer Besichtigung zu unterziehen. Nach erfolgter Besichtigung begann der Dampfer wieder mit Laden. Gestern hat er bereits die zweite Reise angetreten.

Schadenfeuer. Sonnabend Mittag gegen 1 Uhr wurde die Feuerwehr alarmirt. In der Sandstraße Nr. 23 war durch Umfallen einer Lampe in der ersten Etage eine Garderobe in Brand gerathen, welche wie auch Tapeten und Mobiliar beschädigt wurden. Das Feuer wurde sofort von Hausbewohnern gelöscht, so daß die Feuerwehr nicht mehr in Thätigkeit zu treten brauchte. Der Schaden ist nur unbedeutend.

Die Militärärzte sind, wie wir in der „L. B.“ lesen, von ihren vorgesetzten Behörden angewiesen worden, bei dem diesjährigen Musterungsgeschäft ganz besonders gründliche Untersuchungen der Dienstpflichtigen vorzunehmen und alle schwächlichen Personen zurückzuweisen. Veranlaßt dürfte diese Anordnung durch den Umstand sein, daß infolge der neuen Aushebungs-Bestimmungen, verminderte Anforderungen für die Beurtheilung der körperlichen Brauchbarkeit der in den Heeresdienst einzustellenden Mannschaften vorschreiben, seit dem letzten Oktober-Einstellungstermin fast überall zahlreiche Entlassungen wegen Dienstuntauglichkeit stattfinden. Für die Militärbehörden entstehen hieraus unnötige Weiterungen, während die den militärdienstlichen Anforderungen nicht gemachlenen Personen von ihrer kurzen Dienstzeit oft einen schweren körperlichen Schaden davontragen.

In Bezug auf die Auslegung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes hat das Kammergericht in Potsdam eine prinzipielle Entscheidung getroffen. Der preussische Forstfiskus beschäftigt in seinen Forsten auf Accordlohn Arbeiter als Holzschläger u., welche verpflichtet sind, die nach Ueakgabe des Alters- und Invalidengesetzes erforderlichen Marken einzukleben. Ein allgemeiner Ministerialerlaß hatte nun angeordnet, daß die Einklebung der Marken nicht schon unmittelbar nach Beendigung der Arbeit, sondern erst nach Feststellung des Gesamtlohnes erfolgen sollte, was zur Folge hatte, daß die verarbeiteten Arbeiter bis zur Feststellung ihres Lohnes ohne Quittungskarten blieben. Sieben solcher Arbeiter verklagten den Fiskus auf Schadenersatz, indem sie geltend machten, daß ihnen in Folge der Nichtauskündigung ihrer Quittungskarten nach beendigter Beschäftigung eine anderweitige Arbeit, auf welche sie ein kontraktliches Recht hatten, entgangen sei. Den ihnen dadurch verursachten Schaden berechneten sie auf je 19 Mk., wurden aber vom Landgericht Frankfurt a. O. mit ihrer Klage abgewiesen. Das Kammergericht hat nun die Vorentscheidung aufgehoben und nach dem Klageantrage erkannt, also jedem der 7 Arbeiter 19 Mk. Schadenersatz zugesprochen.

Von der Gemeindeversammlung in Kreppeisdorf ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen Heinrich Meyer der Erbpächter Joachim Meyer zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Derselbe ist in genannter Eigenschaft vom Stadt- und Landamt bestätigt.

Der Bund der Landwirthe scheint in der Provinz Schleswig-Holstein nach den Berichten der Provinzialpresse schlechte Geschäfte zu machen. Der gegen die „Tjeboer Nachr.“ unternommene Boykott hat dem Bunde in der bäuerlichen Bevölkerung keine Freundschaft erworben. Auch der Antrag Rantz und die sonstigen neueren Leistungen des Bundes haben vielfach verschmähelt. In einer am Dienstag in Garding (Eiderstedt) abgehaltenen Versammlung des Bundes trat den beiden Rednern desselben, Dr. Plönnis und Buchwaldt, Rügen, der Amtsvorsteher Tönnies unter großem Bei-

fall der etwa 170 Anwesenden entgegen. Lönnies schil-
derte u. A. die Undurchführbarkeit des vom Bunde
geforderten Antrages Kanitz, die Vortheile der jetzigen
Währung gegenüber der verlangten Doppelwährung und
zeigte speziell, in welche schlimme Lage die hiesigen vieh-
gräbenden Landwirthe gerathen würden, wenn jede Vieh-
einfuhr aus Dänemark und anderen Ländern, wie der
Bund der Landwirthe es betänlich verlangt, verboten
würde. Selbst wenn es im Laufe der Jahre gelingen
sollte, den Bedarf an Magervieh zu decken, würde die
Uebergangszeit genügen, viele Gräser durch das rapide
Steigen der Magerviehpreise zu ruiniren. Schließlich
nahm noch Chr. Dirks das Wort, um zu erklären,
dass Niemand die schlimme Lage der Landwirthe leugne
und dass kein vernünftiger Mensch etwas dagegen ein-
wenden könne, wenn sich die Landwirthe zur Vertretung
ihrer Interessen zusammenschließen. Der Bund
der Landwirthe müsse aber so lange
belämpft werden, als er Forderungen
auf seine Fahne schreibe, die mit dem
Allgemeinwohl unvereinbar und deshalb
verwerflich und undurchführbar seien. Der
Antrag Kanitz mit seiner staatlichen Versorgung der Land-
wirthe steuere unzweifelhaft in sozialistischem Fahrwasser
(Christian Dirks versteht offenbar vom Sozialismus
nichts, Red.) und müsse unbedingt andere, nicht minder
nothleidende Bevölkerungsklassen und Gewerben zu einer

gleichen Begehrlichkeit aufreizen, die der Staat nie und
nimmer erfüllen könne.
Nordschleswig. Ausgewiesen sind, weil „lästlich
gefallen“, die Diensthedte Hans Jensen aus Jütland,
Niels Henriksen aus Seeland, Hans Jörgensen aus Odense,
der Biegeleiarbeiter Angel aus Rußland und die Dienst-
magd Lina Karlsdatter aus Schweden. — Was mögen
die armen Menschen wohl verbrochen haben.

Briefkasten.
Abonment in Ruße. Wird regelmäßig besorgt; an uns liegt
es also nicht.

Lübecker Getreidepreise.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:	6. April.	
Weizen	12 Mk. — Pf bis 13 Mk. — Pf.	
Roggen	11 " — " 11 " 70 "	
Gerste	11 " — " 11 " 50 "	
Hafer	10 " 50 " 11 " 50 "	
Erbsen	11 " 50 " 12 " — "	
Weiße Kocherbsen	15 " — " 17 " — "	
Grüne	16 " — " 17 " — "	

Sternschanz-Wehmarkt.
Hamburg, 6. April
Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.
Zugeführt wurden 680 Stück, davon vom Norden — Stadt
vom Süden — Stück. Preise: Verbandschweine schwere 42—44 Mk
leichte 43—44 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 42—43 Mk
per 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.
Angekommen:
Sonntags, den 6. April.
11,45 U. N. D. Bröven, Rasmussen von Kopenhagen.
11,30 U. N. D. Anna Christine, Poppelstein von Neustadt.
12,30 U. N. D. Dernen, Holm von Nyfledt.
Sonntag, den 7. April.
5,45 U. N. D. Vivadia, Bendfeld von Aarhus in 26 Std.
6,— U. N. D. Halland, Petersen von Kopenhagen in 15 Std.
3,15 U. N. D. Frederike Elise, Kortof von Nyfledt in 5 Tg.
3,15 U. N. D. Enigheden, Christensen von Svendborg in 6 Tg.
3,50 U. N. D. Archimedes, Marquard von Stettin in 21 Std.
Montag, den 8. April.
7,30 Charlotte Sophie, Westergaard von Horsens in 5 Tg

Abgegangen:
Sonntags, den 6. April.
10,30 U. N. D. Catharine, Müller nach Bülte.
11,45 U. N. D. Fehmarn, Ehler nach Fehmarn.
6,30 U. N. D. Bröven, Rasmussen nach Nyfledt.
Sonntag, den 7. April.
10,— U. N. D. Maria Amalia, Engel nach Wismar.
12,— U. N. D. Dernen, Holm nach Nyfledt.
1,40 U. N. D. Europa, Bogt nach Libau.
3,20 U. N. D. Storfurten, Ahnger nach Hangö.
4,30 U. N. D. Burg, Johannsen nach Königsberg.
4,45 U. N. D. Trave, Weislahn nach Reval
7,— U. N. D. Palmstad, Lundin nach Kopenhagen.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,18 u.
NW., lebhaft.
Schiffsbewegung in der Ostsee.
D. Mantius ist am 6. April in Valsjöport eingetroffen.
D. Rußland ist am 6. April von New Castle nach Helsingör ab-
gedampft.

Telegramm!

Von meinem Berliner Einkaufshause erhielt folgende wichtige Mittheilung:
**„Satten Gelegenheit, größere Posten Herren- und Knaben-Garderoben
 „unter Preis anzukaufen. Zusendung erfolgt umgehend.“**

Diese avisirten Waaren trafen im Laufe dieser Woche ein und begann der außerordentlich billige Verkauf Freitag den 5. April.
Sie können kaufen:

Hochelegante Sommer-Paletots, N. 8.75, 9.50, 10.00, 11.25, 13.50, 15.00, 16.75, 17.50, 18.00, 19.50
Hochelegante Herren-Anzüge, von Maassachen nicht zu unterscheiden, N. 12.50, 14.00, 17.50, 19.00 bis 31.50.
Hochelegante Knaben-Anzüge, dauerhafte Näharbeit, N. 1.75, 2.50, 3.25, 4.00, 5.50 bis 9.75.
Hochelegante Herren-Hosen aus guten haltbaren Stoffen, N. 3.00, 3.75, 4.50, 6.00, 7.50 bis 10.75.

Die Vorzüge dieser fertigen Garderoben bestehen:
 1. in deren elegant vollendet gutem Sitz.
 2. in deren vorzüglich gediegener Verarbeitung.
 3. in deren unerreichten Preiswürdigkeit

und bietet sich daher einem Jedem durch Einkauf in meinem Geschäft der größtmögliche Vortheil.
 Ich halte es für unzweckmäßig, für alle Waaren Preise anzuführen, da es doch nur dann möglich ist, ein
 Urtheil auf deren Preiswürdigkeit zu fällen, wenn man dieselben sieht.

**Lübecks erstes und grösstes Spezial-Haus für fertige Herren- und Knaben-Garderoben
 in nur guten Fabrikaten.**

60 Breitestraße 60 Louis Joseph. 60 Breitestraße 60
 gegenüber der Commerz-Bank. gegenüber der Commerz-Bank.

Nicht zu übersehen meine 5 großen Schaufenster.

Nicht zu übersehen meine 5 großen Schaufenster.

Durch die am 6. April erfolgte Geburt eines
starken Jungen wurden hoch erfreut:
Paul Weitze und Frau
geb. Theresie Kabschat.

Haushaltungsschule.
Kinder, welche nächsten Oftern konfirmirt
werden, und die Haushaltungsschule besuchen
sollen, müssen sich bei der Lehrerin Fr. Froh,
Wengstraße 10, Vormittags zwischen 9 u. 2 Uhr
anmelden.
Der Vorstand.

Esskartoffeln
Sämtliche Sorten
Sack von 5.60, Faß von 45 Pfg. an,
sowie jeden größeren Posten billiger, empfiehlt
W. Scharfenberg, Al. Kiefau 8.

L. Prösch, Buchbinder, mittlere
Hauptstraße 63, empfiehlt sich
zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Beinwunden, Gleyten,
Strampader-Geschwüre, Salzfisch, Drüsen
und Hautkrankheiten jeder Art beseitigt ohne
Bewußtlosigkeit Frau J. Dentzau, Lübeck,
Kuterstraße 113, U. über der Holstenbrücke.
Keine Vorauszahlung des Honorars. Zu sprechen:
Freitags und Sonnabends von 1—4, für
Ktue Freitags von 4—8 freie Behandlung.

Confirmanden-Hüte
sowie Herren- u. Knaben-Hüte,
Mützen, Schlipse
empfehlen zu den billigsten Preisen
C. H. Wessel, Holstenstraße 32.
Hüte werden schnell und billig aufgearbeitet.

Kronen-Papierwäsche
mit Stoffeinlage ist die beste.
Kronen-Papierwäsche
ist blendend weiß,
von Leime nicht zu unterscheiden.
Kronen-Papierwäsche
— kostet nur —
Stehtragen Dgd. 50 Pf. und besser
Umgelegttragen Dgd. 75 Pf.
Vorhemden Dgd. 75 Pf.
Manschetten, prima Paar 10 Pf.
Jeder trage deshalb diese schöne
Kronen-Papierwäsche.
Holstenstraße 6. Robert Bendfeldt.
Kupferschmiedestraße 26.

Tapeten
empfehlen billigst
August Vietig,
45. Fischergstraße 45.

Verloren ein Balltuch von Johannisstraße
bis Wakenitzmauer.
Abzugeben gegen Belohnung Wakenitzmauer 148,
bei der Glodengießstraße.
Verloren ein Militärpaß, auf C. R. Milen
lautend. Abzugeben
Depenau 35.

Bettfedern
billigst empfiehlt
die Geflügelhandlg. **C. Beerkart**
Gr. Burgstraße 38.
Auction
am Mittwoch den 10. April,
Vormittags 9 Uhr,
41 Hundestraße 41
über: Mobilien, als 1 Sopha mit 4 Stühlen,
diverse Theelchränke, 1 Mahagoni-Ausziehtisch,
1 Weilerpiegel, 1 schwarz. Damast-Sopha, ein
2thüriger Kleiderschrank, diverse Bettstellen mit
Matrassen, 2 noch gut erhaltene Schatullen,
2 neue Regulatoren, 1 Eisschrank, ferner eine
Canteluse mit 4 Stühlen, diverse neue Veritows,
1 Mahagoni-Sophatisch, 1 Korblehnstuhl mit
Stickerie, ferner ca. 50 Dgd. diverse hochfeine
Schmuckgegenstände, 20 Dgd. diverse neue leberne
Taschen, 5 Dgd. Handarbeitstaschen und diverse
Galanteriewaaren, ferner Tricot-Handschuhe u.
Strümpfe, Damen-Umhänge, 2 hochf. moderne
Damen-Sommer-Jackets und Mäntel, 2 Paar
Double-Ohringe, diverse neue Herren-Hosen
und vieles Andere mehr.
Weitere Zusendungen werden entgegengenommen
Hundestraße 8.
J. C. B. Schmehl,
Auktionator u. Taxator.
Zu verm. zu sofort oder 1. Mai eine Woh-
nung, 2 Zimmer, Küche, Speisekammer, Boden,
Preis 135 Mk. Näheres Klappenstraße 24, I.

Zu vermieten ein gut möbl. Zimmer, part.
Ludwigstraße 42.
Gesucht ein Malerlehrling.
Cronsförder Allee 65, part.
Zu sofort ein Hausknecht.
Wien, Gr. Burgstraße 11.
Zu verkaufen ein gut erhalt. Kinderwagen
mit hohen Rädern. Zu erfragen Bobelsdorf 17.

Verammlung
der
Schuhmacher-Central-Krankenkasse
am Montag den 8. April er.,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Rumohr, Marlesgr. 22.
Tages-Ordnung:
Wahl eines Kassiers; Abrechnung; Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder
ist dringend nothwendig.
Die Ortsverwaltung.

Restaurant Otto Gennburg.
44 Beckergrube 44.
Täglich:
Großes Concert
der berühmten Damen-Instrumental-Kavalle
„Frohstin“, Dir.: Carl Wolf.
Auf. Wochentags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr Nachm.
Mittwoch und Sonnabend:
Frühshoppen-Concert.
Eintritt frei. [1888]

Stadttheater in Lübeck.
Dienstag den 9. April:
Anfang 7 Uhr
Zum vorletzten Male:
Zwei Wappen.
Ausstehende Bonds gültig.

Wittwen- und Waisen-Versicherung für Hinterbliebene von Seeleuten.

I.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in seiner jetzigen Form hat sich bekanntlich nicht viel Freunde erworben; daran ändert auch die gegentheilige Behauptung des Herrn Staatsministers von Bütticher nichts, der die von den verschiedensten Seiten nachgewiesenen Mängel dieser Versicherung möglichst abzuschwächen, wenn nicht abzuleugnen suchte, als jüngst im Reichstage bei Gelegenheit der Verathungen über den Reichshaushalts-Etat, Position Reichsversicherungsamt, auch die Organisation der Versicherungsanstalten zur Sprache gebracht wurde.

Bei diesen Verathungen wurde auch der Bestrebungen der See-Berufsgenossenschaft gedacht, die durch ihren Vorsitzenden, den Hamburger Rheder Laeisz, schon 1892 dem Reichskanzleramt eine Denkschrift zugehen ließ, in welcher um eine anderweite Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute und um die Einführung einer Wittwen- und Waisenversicherung für die Hinterbliebenen an Krankheiten verstorbenen Seeleute ersucht wird. Träger dieser letztgenannten Versicherung wollte die See-Berufsgenossenschaft sein, und sie glaubt, daß mit den für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute jetzt geleisteten Beiträgen, die ihrer Ansicht nach viel zu hoch normirt sind, sich dieser neue Versicherungszweig ohne die geringste Mehrbelastung irgend eines Interessenten durchzuführen ließe. Den Beweis für ihre Behauptungen sucht die Berufsgenossenschaft durch Vorlegung eines reichen, ihr bezw. der Versicherungsanstalt, beim Seeamt und anderen Institutionen erwachsenen Materials zu führen und ferner darzuthun, daß das regierungsseitig für die Belastungsberechnung beim See-Unfallversicherungsgesetz benutzte statistische Material, auf falschen Voraussetzungen beruhend, durchaus unbrauchbar sei.

Das Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamts bestritt in einem vom 29. April 1893 datirten Gutachten die Richtigkeit der Aufmachungen der See-Berufsgenossenschaft; Letztere versuchte unterm 12. September 1893 nochmals ihren Standpunkt zu vertreten, brachte neues Material dafür bei, erzielte aber nur, daß vom Reichskanzler wiederum ein ablehnender Bescheid einging, dem ein erneutes technisches Gutachten des Rechnungsbureaus beilag, auf welches der Reichskanzler Bezug nahm.

Dies letztgenannte Antwortschreiben des Reichskanzlers nebst dem Gutachten hat der Vorstand der See-Berufsgenossenschaft dem „S. Echo“ abschriftlich zugehen lassen und gleichzeitig Kenntniß gegeben von seiner Erwiderung, der ein umfangreiches Zahlenmaterial über die einschlägigen Verhältnisse beigegeben ist.

Das „Echo“ bemerkt nun hierzu: Ehe wir auf die Vorschläge der See-Berufsgenossenschaft und deren Begründung näher eingehen, wollen wir uns ein wenig mit dem vom 13. September v. J. datirten Antwortschreiben des Reichskanzlers befassen. Darin wird zunächst ausgeführt, daß das lebhafteste Interesse der Berufsgenossenschaft für die Angehörigen der an Krankheit verstorbenen

Seeleute den Reichskanzler wohlthunend berührt hat und daß er die Möglichkeit einer baldigen wirksameren Fürsorge für die Wittwen und Waisen aller Angehörigen der arbeitenden Klassen mit Freuden begrüßen würde; er bedauere um so mehr, der von der Berufsgenossenschaft gegebenen Anregung nicht in allen Beziehungen folgen zu können. „Er wolle es dahingestellt sein lassen, ob nicht in einzelnen Versicherungsanstalten die gegenwärtiger erhobenen Beiträge allgemein, für alle Berufszweige, etwas hoch sind.“ Was aber die Verhältnisse im Seemannsstande anlange, so würden die ziffermäßigen Unterlagen und Berechnungen der See-Berufsgenossenschaft vom Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes nicht für zutreffend gehalten. Die Kosten für Invaliditäts- und Alters-, sowie der Wittwen- und Waisen-Versicherung würden unterschätzt und höhere Lasten könnten wegen der von den berufensten Stellen wiederholt beklagten ungünstigen Lage der Rhedereien den Rhedern um so weniger zugemuthet werden, als die Genossenschafts-Versammlung der See-Berufsgenossenschaft vom 28. Mai 1892 nur in der Voraussetzung der Einführung einer Wittwen- und Waisen-Versicherung zugestimmt habe, daß ihr Mehrkosten nicht erwachsen.

Wenn auch die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung durch Berufsgenossenschaften manche Vorzüge biete, so ständen doch schon um deshalber erhebliche Bedenken dem Wunsche der See-Berufsgenossenschaft entgegen, weil durch Gewährung desselben für andere Berufsgenossenschaften eine Präjudiz geschaffen und damit die jetzt bestehende Organisation gefährdet werden würde. Die Ausnahme, welche heute in der Beziehung bei Knappschaftskassen besteht, sei durch die von Alters her vorhandenen Kassen begründet. Solche hätten Seeleute aber nicht Glaube der Vorstand der Seeberufsgenossenschaft, den überzeugenden Nachweis führen zu können, daß die Beiträge für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung im Allgemeinen oder für die Seeleute im Besonderen zu hoch seien, so müsse demselben überlassen bleiben, auf Grund der §§ 24, 97 und 98 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eine Herabsetzung der Beiträge zu beantragen.

Da sich Seeleute nicht in gleicher Weise, wie andere Lohnarbeiter, dem Besuch verseuchter Orte entziehen können, Erkrankungen und Tod an klimatischen Krankheiten, besonders an gelben Fieber, in der That einem „Betriebsunfall“ ähnlich seien, so würde den Wünschen der Berufsgenossenschaft insoweit entsprochen werden können, als der § 1 des See-Unfallversicherungsgesetzes bei der beabsichtigten Revision dieses letzteren eine dahin gehende Ergänzung erfahren könnte. Freilich würde die hieraus entstehende Mehrbelastung von den Rhedern allein zu tragen sein, während zu derselben die Versicherten mit beitragen müßten, wenn sie im Wege einer Wittwen- und Waisenversicherung gedeckt werden könnten. Zwar habe der Nautische Verein im Jahre 1893 sich aus diesem Grunde der gleichen Anregung eines Kommissars gegenüber ablehnend verhalten, der Reichskanzler hoffe aber auf die Zustimmung des den Mangel einer Wittwen- und Waisenversicherung besonders schwer

empfindenden Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft, wenn die Frage einer entsprechenden Abänderung des See-Unfallversicherungsgesetzes in weitere Erwägung gezogen werde.

In erster Linie interessiert uns in der Antwort des Reichskanzlers die Wendung, daß es dahingestellt bleiben könne, ob nicht in einzelnen Versicherungsanstalten die jetzt zur Erhebung gelangenden Beiträge zu hoch seien, und daß die Rechnungskammer ihre der Invaliditäts- und Altersversicherung zu Grunde gelegten Berechnungen für durchaus richtig und die der See-Berufsgenossenschaft für falsch hält. Nun steht aber fest, daß in einer dem Reichshaushalts-Etat von 1892/93 beigegebenen Denkschrift, welche nach den Grundsätzen ausgearbeitet worden war, welche man für den Aufbau des erwähnten Gesetzes als maßgebend betrachtete, vorausgesetzt wurde, daß am Ende des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes mindestens 67 000 Invaliden-Rentner vorhanden sein würden; statt dessen waren es 17 000. Nach diesem Vorausschlag sollten im zweiten Jahre ja. 68 000 hinzukommen und ja. 4 000 durch Tod u. s. w. wieder ausscheiden; statt der erwarteten 131 000 Invalidenrentner waren am Schlusse des dritten Jahres erst rund 38 000 solcher vorhanden, d. h. 29 Prozent von der Zahl der Angenommenen. Nun ist die Zahl der wirklich vorhandenen Invaliden, die auf Grund des qu. Gesetzes in den Genuss von Invalidenrente gelangen sollten, thatsächlich erheblich höher, als die Zahl der Rentner (woran dies liegt, werden wir später noch erörtern), aber sicher nicht annähernd so groß, als angenommen wurde. Sollte Angesichts dieser unbestreitbaren Thatsachen nicht doch das Rechnungsbureau und der Reichskanzler zu der Ansicht kommen, daß die zahlenmäßigen Unterlagen und Berechnungen beim Aufbau des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes nicht ganz unanfechtbar waren und daß eine Herabsetzung der Beiträge und eine Erleichterung des Rentenbezuges oder eine Erhöhung der Leistungen in baldige Erwägung zu ziehen, im Allgemein-Interesse nothwendig wäre?

Das den Reichskanzler so wohlthunend berührende Interesse der See-Berufsgenossenschaft für das Wohl der Hinterbliebenen an Krankheit gestorbener Seeleute bekommt aber leider eine etwas andere Beleuchtung durch die Mittheilung des Reichskanzleramts, daß die Genossenschaftsversammlung der See-Berufsgenossenschaft vom 23. Mai 1892 nur dann für eine Wittwen- und Waisenversicherung zu haben gewesen wäre, wenn der Berufsgenossenschaft dadurch nicht Mehrkosten erwachsen würden, und daß der Nautische Verein im Jahre 1893 eine Anregung, die letzterwähnte Unterstützung im Wege der Unfallversicherung zu gewähren, abgelehnt habe; abgelehnt deshalb, weil dann die Rheder allein die Lasten dieser Versicherung auf sich zu nehmen hätten, während nach dem Vorschlage des Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft die Seeleute die Hälfte dazu steuern müßten.

In der Erwiderung des Vorstandes der See-Berufsgenossenschaft an den Reichskanzler, welche sich auf reichhaltiges aus den wirklichen Verhältnissen geschöpftes Zahlenmaterial stützt, sucht derselbe nun den Beweis zu führen, daß die Aufwendungen für die Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung völlig hinreichen, um daraus die Kosten für eine Wittwen- und Waisenversicherung mit zu decken. So wird nachzuweisen gesucht, daß die Be-

Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisirte Uebersetzung von A. Geißel.

(42. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Roland blickte bestürzt in Follys unbewegliche Züge, er brachte kein Wort heraus.

„Roland, hörst Du nicht — nimm an, ich lehnte Deinen Antrag ab, was dann?“

Follys Hand lag auf Rolands Arm, während Beide langsam durch den Park schritten; jetzt blieb der junge Mann plötzlich stehen und sagte mit tiefer Bewegung und bebender Stimme:

„Entlaß mich nicht mit dieser Antwort, ich kann nicht ohne Dich leben — ich weiß, daß ich es nicht kann! Du ahnst nicht, wie ich Dich liebe — ich selbst empfand es erst, als ich mir klar zu machen versuchte, daß ich Dich verlassen müsse. O, wohl hatte Richard recht, als er sagte, ich sollte Dich kniefällig bitten, die Meine zu werden — ich erkenne, wie unwürdig ich Deiner bin! Aber ich will mich bessern — ich habe Richard mein Ehrentwort darauf gegeben, daß ich von jetzt an brav und tüchtig werden wolle. Folly, hilf mir mein Wort einlösen und vertraue Dich meiner Liebe an!“

Roland blickte sie stehend an und fuhr dann weiter fort:

„Folly — antworte mir auf meine Frage, ich will mein Schicksal wissen.“

„Was wird geschehen, wenn ich nein sage?“

„Dann muß ich Dich verlassen.“

„Wann?“

„Sogleich.“

„Und wann kommst Du zurück?“

„Niemals, sofern mir Gott die Kraft giebt, nur an Dein ferneres Glück zu denken und das meine zu vergessen.“

„Und wenn ich einwillige, Dein Weib zu werden?“

fragte Folly kühlen Tones.

„Dann werde ich es meine einzige Sorge sein lassen, Dich glücklich zu machen.“

„Das meinte ich nicht — ich dachte an Deinen Vater.“

Gestern sagtest Du mir, er würde Dich lieber todt, denn als meinen Gatten sehen.“

„Ich kann nicht leugnen, daß es ihn unglücklich machen würde. Aber einstweilen braucht er unsere Heirath nicht zu erfahren. Du willst der Bühne noch nicht entsagen und so dürfte es nicht schwer sein, dem alten Herrn unsere Verbindung zu verschweigen, so lange als er lebt. Sollte Gott ihn abrufen, dann willigst Du vielleicht doch ein, die Bühne zu verlassen und den Dir gebührenden Platz als Schloßherrin von Aveling einzunehmen.“

Follys Augen leuchteten auf — wie Roland meinte, weil die Aussicht ihr verlockend erschien.

„Und Du bist gewiß, es werde ihn unglücklich machen, mich als Deine Gattin zu sehen?“

„Ja Folly — es war der Traum seines Lebens, mich eine glänzende Heirath schließen zu sehen, deshalb war ihm auch meine Verlobung mit Margarethe Bane ein solch harter Schlag.“

„Er sähe Dich lieber todt, denn als meinen Gatten?“

wiederholte sie mechanisch.

„Deshalb soll er's nicht erfahren; Du, wie Du Deinen Vater so sehr liebst, wirst meine Empfindung begreifen. Was Andere sagen und thun, ist mir ganz

gleichgültig; aber meines Vaters Gefühle möchte ich doch schonen.“

„Es würde ihn wirklich so tief treffen?“

„Er würde außer sich gerathen und ich möchte ihm seine letzten Lebensjahre nicht verbittern.“

„Das begreife ich,“ nickte Folly.

„So siehst Du also ein, daß eine heimliche Heirath geboten ist?“

„Ja, Roland.“

„Und Du willst mein Weib werden, Folly?“

„Ja Roland,“ sagte Folly mit fester Stimme.

Als Roland am nächsten Vormittag mit Richard zusammentraf, war dieser sehr stolz darauf, daß er am vorigen Abend noch vor Mitternacht sein Lager aufgesucht hatte und schon um sieben Uhr aufgestanden war. Er hatte auch einmal wieder Macaulay studirt. Richard, als er das erfuhr, dachte bei sich, daß dieser Eifer nicht allzulange anhalten werde; aber er hütete sich, dies zu äußern, sondern redete ihm im Gegentheil zu, in dieser Weise fortzufahren. Gelegentlich ließ er einfließen, er werde Roland im Laufe des Tages verlassen.

„Wilst Du heute noch nach Tangleth zurückkehren, Richard?“

fragte Roland bestürzt.

„Nein, ich kehre überhaupt nicht dorthin zurück, denn ich gedenke mich in Spitalfields niederzulassen, wenn ich mit dem Hausmirth über den Preis der Wohnung, die ich dort angesehen habe, einig werden kann.“

„Aber was in aller Welt willst Du denn dort beginnen?“

„Was sich bietet. Unser kleines Kapital schickt Gretche und mich vor Mangel und ich denke, wir werden Beide Beschäftigung finden, die uns zuzagt.“

Roland schwieg, von den widerstreitendsten Empfindungen bewegt; früher war es stets sein Lebenstraum gewesen,

lastungsberechnung, auf welche sich die Reichsregierung bei der Feststellung der Beiträge und Leistungen der erwähnten Sozialreformgesetz stützte, unzutreffend sei. So wäre z. B. angenommen, daß am Ende des siebenten Jahres nach Inkrafttreten des See-Unfallversicherungs-Gesetzes, 1894, die Zahl der Wittwen 1881, die der Waisen 1654 betragen würde; tatsächlich waren vorhanden 443 Wittwen und 695 Waisen. Von den auf Hamburger Seeschiffen bediensteten Seeleuten sind noch nicht 17 pSt. verheirathet, während der Berechnung ein weit höherer Prozentsatz zu Grunde läge.

Von 1891 bis inkl. 1893 seien von 13 Flussschiffen und 24 Seeleuten zusammen 37 Anträge auf Gewährung von Altersrente gestellt worden; von den 24 Seeleuten wurden 2 mit ihren Anträgen abgewiesen. Von den 27 Anträgen auf Gewährung von Invalidenrente seien 5 abgelehnt worden und 18 genehmigt; ein Antragsteller starb vor der Erledigung, eine Sache war noch anhängig und der Verlauf von zwei weiteren war nicht bekannt. Die Summe der in den drei Jahren 1891, 1892 und 1893 für die Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlten Beiträge betrug inkl. 30 000 Mark Zinsen 1 230 766,07 Mark; davon ab folgende Ausgaben: 10 594,80 Mark, für Renten und Rentenantheile und 28 359,18 Mark für Verwaltungskosten ergibt eine Mehreinnahme von 1 191 812,09 Mark. Nimmt man das Zehnfache der gezahlten Renten und Rentenantheile als deren Kapitalwerth mit 106 000 Mk. an, rechnet dazu die Verwaltungskosten mit 28 359,18 Mk., so ergibt sich ein Ueberschuß von 1 096 406,89 Mark. „Jedes hinzugefügte Wort,“ sagt die Erwiderung der See-Berufsgenossenschaft, „könnte die Wirkung dieser Zahlengegenüberstellung nur abschwächen.“ Die Belastungsberechnung für die See-Unfallversicherung welche die Regierung benutzte, ist im Jahre 1886 aufgestellt; es konnte bei Aufstellung derselben also nur ein statistisches Material verwendet werden, welches die vor 1886 liegende Zeit umfaßte, und thatsächlich datiren ja auch die Ergebnisse der Verfassungszählung, der Grundlage der Belastungsberechnung, aus dem Jahre 1882, während die Aufstellungen der See-Berufsgenossenschaft nachwiesen wie sich bei der Seeschiffahrt die Verhältnisse in den Jahren 1888 bis 1891 gestaltet haben; es sind also hier die Veränderungen zum Ausdruck gelangt, welche sich in der gesammten Seeschiffahrt, speziell in der deutschen, während dieses Zeitraums vollzogen haben. Der in dieser Periode immer rascher vorschreitende Uebergang von Holz zu Eisen, von Segel zu Dampf, der Rückgang der Ostsee-Flotten mit ihren verhältnißmäßig kleinen hölzernen Seglern und das immer mehr sich entwickelnde Uebergewicht der Nordsee-Flotten mit ihren großen Dampfern und eisernen Seglern hat auch eine Umwälzung in den Verhältnissen der Mannschaften gezeitigt. Die Zeiten, wo die Besatzung eines Ostseefahrers oft Jahre lang fast aus denselben Leuten bestand, die überdies oftmals in der Mehrzahl aus demselben Orte stammte, wo jeder Schiffsmann sich als zum Schiff gehörig betrachtete, wo das mehr patriarchalische Verhältniß zwischen Schiffer und Mannschafft eine Entlassung des Schiffsmannes wegen Kränklichkeit und zunehmenden Alters in weite Ferne rückte, und das erworbene Vertrauen zur Fortdauer der bestehenden Erwerbsverhältnisse den Schiffsmann zur Gründung eines

eigenen Herdes bewog, sind vorüber. Die Abnahme in der Zahl der Fahrzeuge bedingt auch eine solche in der Zahl der Schiffer und Steuerleute, also der besonders heirathsfähigen Leute. Ist hiernach schon eine relative Abnahme der Zahl der Verheiratheten unter den eigentlichen Seeleuten gegeben, so mußte sich das Verhältniß noch erheblich weiter in derselben Richtung verschieben durch das Eindringen des, besonders in den unteren Stellungen immer zahlreicher werdenden Maschinen- und Maschinenpersonals. Beispielsweise ist die Besatzung des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ etwa folgendermaßen zu klassifiziren: 1 Schiffer, 3 Obersteuerleute, 2 Untersteuerleute, 4 Bootskleute u., 21 Matrosen u. und 6 Seemanns- und Jungen, zusammen 37 Seeleute; 12 Maschinisten, 12 Assistenten, 74 Heizer u. und 57 Kohlenzieher, zusammen 155 Mann Maschinenpersonal; 1 Arzt, 1 Bahlmeister, 16 Köche u., 14 Bäcker, Schlachter u., 96 Stewards u., zusammen 128 Mann Hilfspersonal. Dieser Umschwung in den Verhältnissen der Seeleute ist bei Aufstellung der Belastungsberechnung für die Unfallversicherung nicht vorzuzusehen gewesen, also auch nicht in Rechnung gezogen worden. Wenn aber die Grundzahlen, welche das ganze Gebäude tragen sollen, unrichtig sind, dann können unmöglich Schlussfolgerungen zutreffen. Das Rechnungsbüreau hat also einen verlorenen Posten vertheidigt.

Aus Nah und Fern.

Der wegen Gehorsamsverweigerung in Arrest genommene Füsilier Ehrhner vom Kaiser-Alexander-Regiment in Berlin ist zu mehrmonatlicher Festungshaft verurtheilt worden.

Berlin. Einen neuen „Bierpalast“ wird demnächst die Leipzigerstraße erhalten. Die Geh. Obergerichtsräthe Broich und Bierck, welche beide auf eigenes Risiko das alte Reichstagsgebäude gemiethet haben, wollen hier u. A. auch ein großes Restaurant einrichten, dessen Betrieb voraussichtlich schon Anfang Mai eröffnet werden soll. Das Foyer des Hauses gedenken die beiden Herren zu einem „Café“ umzugestalten, zugleich soll hier auch ein Bazar errichtet werden. Andere Räume des Hauses sind von den beiden Herren zur Installation einer elektrisch beleuchteten Bade-Anstalt weiter vermietet worden. — Das alte Reichstagsgebäude als „Bierpalast“ u. ist nicht übel. Sie transit gloria mundi!

Heidelberg. Im Rausch feuerte der Landwirth Heinrich Lenz im nahen Haudschuchshaus mehrere Schüsse auf seine beiden kleinen Kinder ab. Danach suchte er sich selbst zu tödten.

Bayern. Während der jetzigen Schwurgerichtssession sind in Bayern sechs Todesurtheile verhängt worden. In fünf Fällen handelte es sich um Gattenmord und nur in einem Falle war es der Mann, der seine Frau beseitigte. — In einem Dorfe bei Wasserburg in Oberbayern hat ein Haberfeldtreiben stattgefunden.

Eine unangenehme Ueberraschung wurde den Besuchern eines Balles in Varsinghausen zu Theil. Es war schon Alles bereit, die Tafel gedeckt und fast alle Theilnehmer erschienen, als plötzlich mit furchtbarem Getöse der Schornstein einstürzte, durch das Dach schlug und mitten in den Saal auf die gedeckte Tafel wie eine Bombe ein-

frachte, so daß Alles in tausend Stücke flog und die Festtheilnehmer entsetzt auseinander stoben.

Wie Bismarcks Ehrenbürgerbriefe zu Stande kommen, lehrt eine hübsche Reminiszenz. Ueber das dem „großen Otto“ im Jahre 1872 ausgestellte Ehrenbürgerdiplom wird dem „Gothaer Tageblatt“ von unterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt: Im Jahre 1872 gelangte an den hiesigen Stadtrath ein Schreiben des Fürsten Bismarck, in welchem dieser für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Gotha seinen Dank aussprach und namentlich seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, daß gerade die Stadt Gotha, welche von jeher die geistige Führung unter den Städten Thüringens befehlen habe, ihm diese Ehre erwiesen habe. Die erstaunten Väter der Stadt, von dem Gedanken ausgehend, daß ein Glanz vermieden werden müsse, ließen nun in vertraulicher Weise im Reichskanzleramt Erkundigungen einziehen, deren Resultat war, daß allerdings ein Ehrenbürgerdiplom der Stadt Gotha, unterzeichnet von dem damaligen Oberbürgermeister Hünersdorf bei Bismarck eingelaufen war. Das Ganze war aber gefällig. Die Stadtvertretung ließ es taktvoll bei dieser Sachlage bewenden und Bismarck lebte in dem Glauben seit 1872 Ehrenbürger der Stadt zu sein.

Arbeiter, denen der Schimmel auf dem Kopfe wächst. In der Knopfabrik von Lonschow u. Markert in Stralau ist der Meister E. Burau am 1. April d. J. entlassen worden, nachdem er seit 1867, volle 28 Jahre hindurch, sich für seine Unternehmer in treuer Pflichterfüllung geopfert hat. Wesentlich der Intelligenz des nun entlassenen Meisters ist es nach der Ansicht der Arbeiter zuzuschreiben, daß die Fabrikate der Firma zur Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch weithin im Auslande des besten Rufes genießen. Der Ruf der Firma unter der Arbeiterschaft ergibt sich zur Genüge aus der Entlassung des Meisters und der Art, wie diese vor sich ging: „Wir müssen uns einschränken,“ so hieß es, „und jüngere Kräfte anschaffen, die billiger arbeiten; Ihnen ist nicht wohl, wenn Sie nicht lauter Leute um sich sehen, denen der Schimmel auf dem Kopfe wächst.“ So lautete ungefähr die Begründung, die der Entlassungsmaßregel umhängt wurde. — Nur geistige Verhehlung kann behaupten, daß das Wort von der Zitrone, die man wegwirft, nachdem sie ausgepreßt worden, auf das Verhältniß des Unternehmers zum Arbeiter zutrifft.

Buttermilch. Wer da behauptet, daß man bei Buttermilch nicht singen, bei Buttermilch nicht lustig sein kann, der lese Folgendes in den „Mittheilungen des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke“ veröffentlichtes Weisheitswort:

Wos Buttermel!
Dat Beer gift Schlag,
De Wien gift Gicht,
De Branwen Kopper in't Gesicht!
De Porter uns dat Bloot verdrift,
Champagner gor de Been uns knidt,
De Orog makt dumm,
De Kaffee blind,
De Thee makt uns de Kraft to Bind;
Dat, wat de Minsch noch drinken kann,
Is Buttermel, de nährt den Mann,
Makt frisch dat Hart,
Dat Biev uns reen,
Uns klor den Kopp,
Un stint de Been.

Grethe's Loos glücklich und sorgenfrei zu gestalten — und nun?

Richard errieth Roland's Gedankengang und unterbrach denselben, indem er fragte, ob er Spitalfelde's kenne. Roland verneinte und Richard erzählte ihm hierauf, daß sich flüchtige Hugenotten seiner Zeit in diesem Theile Londons angesiedelt und sich mit Seidenweberei ihren Unterhalt verdient hatten.

„Noch heute leben dort viele Familien mit französischen Namen,“ schloß er, „sie haben sich die kleinen Hausgärtchen nach französischem Geschmack angelegt und es fehlt denselben ebensowenig an Tagushecken wie an bunten Glaskugeln und zierlichen Taubeschlägen. Auch Maulbeerhäume giebt's dort in Hülle und Fülle; der Hauswirth behauptet, dieselben gedeihen prächtig und tragen reiche Frucht. Unsere Nachbarschaft ist freilich nicht gerade aristokratisch, aber das macht mir keine Sorge und die Bewohner von Whitechapel und Bethel-Green sind doch auch Menschen.“

„Whitechapel — Bethel-Green?“ widerholte Roland entsetzt. „D, Richard, dort haust ja das verrufenste, schlechteste Gesindel, lauter Diebe, Einbrecher und Mörder.“

„Es wird nicht so schlimm sein,“ versetzte Richard gutmüthig. „Dunkle Existenzen giebt's überall und es müßte feltam zugehen, wenn sich dort nicht mehr als anderswo Gelegenheit zu guten Werken darböte.“

„Das will ich ja nicht bezweifeln und für Dich mag's noch angehen — Du bist ja der geborene Samariter; aber Grethe —“

„Um Grethe mach' Dir keine Sorgen, sie füllt überall ihren Platz aus.“

Roland fand es schwer, Folly begreiflich zu machen, daß Richard ein Opfer bringe, indem er seine Pfarrstelle aufgebe. Als er ihr sagte, er habe es so bequem gehabt und wenn er seine Sonntagspredigt gehalten habe, seien seine Pflichten so ziemlich bis zum nächsten Sonntag erledigt gewesen, meinte sie:

„Es wird ihm auf die Dauer langweilig gewesen sein.“

Es erschien ihr ungläublich, daß Jemand sich auf dem Lande wohler fühle als in London.

„Ich hasse das Land und das Landleben,“ sagte sie. „Die Dorfleute sind schmutzig und dumm und die Bühnendekorationen finde ich zehnmal schöner, als die gepriesensten landschaftlichen Schönheiten. Dein Freund ist jedenfalls ein sonderbarer Kauz. Sind alle Geistlichen wie Herr Wane?“

„Wenn dem so wäre, Folly, so stände es weit besser um die Welt und die Menschen. Richard ist fest überzeugt, diejenigen, welche der Predigt und des Zuspruches am meisten bedürften, gingen nicht in die Kirche und deshalb könne er mehr Nutzen stiften, wenn er diese auffuche.“

„Kann ein Pfarrer alles lehren und predigen, was er für recht hält?“

„Nein, er muß so predigen, wie es das Gesetz vorschreibt.“

„Und Dein Freund — hält er alles für recht, was das Gesetz vorschreibt?“

„Ich weiß nicht, aber ich zweifle d'ran.“

„Ah — er hat also auch republikanische Ansichten gleich mir?“

„Vielleicht.“

„Das freut mich.“

„Seit wann interessirst Du Dich denn für Politik?“ scherzte Roland.

„Seit . . . doch sie vollendete nicht, sondern fuhr fort: „Nenne mir einige republikanische Ansichten Deines Freundes.“

„Nun — z. B. meint er, alle guten Menschen ständen auf gleicher Rangstufe.“

„Wirklich? Und weiter?“

„Weiter hält er's für ein großes Unrecht, daß es Leute giebt, welche selbst nichts thun, während sie andere für sich arbeiten lassen.“

„So zum Beispiel?“

„Nun — mein Vater gehört zu diesen Leuten, so gut wie ich selbst und all' unsere Freunde. Mein Vater ist der Abkömmling eines Geschlechts, welchem der König vor etlichen hundert Jahren Langley, Mayfort und Crewe schenkte; zu diesen Besitzungen gehören ganz ausgedehnte Ländereien, die mein Vater verpachtet, und die Pächter

zahlen den Pacht aus dem Ertrag der Ernte. Ist die Ernte gut, dann leben die Pächter fast so behaglich wie der Grundherr — sie zahlen ihren Dienstleuten gute Löhne und alle sind zufrieden.“

„Wie aber, wenn die Ernte mißrath?“

„Ja, dann ist's freilich schlimm; der Pächter muß sich einschränken, er muß Leute entlassen und kann auch denen, die er behält, keinen so hohen Lohn mehr zahlen.“

„Und das Pachtgeld muß nach wie vor bezahlt werden?“

„Versteht sich — das läßt sich nicht ändern.“

„Seht begreife ich's; für Deinen Vater ist's immer günstig, für seine Pächter manchmal, und für deren Leute meistens — schlimm.“

„D, wenn die Zeiten hart sind, wird sehr viel für die Armen gethan, sie bekommen warme Decken, Brod, Suppenmarken . . .“

„Ja, einzelne schon, die andern schiebt man in das Armenhaus oder ins Gefängniß.“ Folly sprach das so finster und grollend, daß Roland fast erschraf.

„Genug davon,“ bat er, „derlei politische und soziale Gegensätze lassen sich so leicht nicht abthun und Du selbst stehst ganz verflört aus, mein Liebling.“

„Das bildest Du Dir ein,“ versetzte Folly, rasch ihre Selbstbeherrschung wiedergewinnend. „Also Dein Freund billigt es nicht, daß es faule Herren und fleißige Sklaven giebt?“

„Ich weiß nicht, ob Richard Wane so weit geht, die Menschen nur in Herren und Sklaven zu scheiden; aber ich weiß, daß er mit der bestehenden Gesellschaftsordnung gar nicht zufrieden ist. Es läßt sich aber doch einmal nicht ändern: es muß doch Arme geben, wie es Reiche giebt.“

„Sage lieber, damit es Reiche giebt,“ schaltete Folly ein.

„Ei, Folly, Du wirst ja förmlich boshaft!“ lachte Roland. „Mit der Zeit hoffe ich Dich aber doch zu bekehren.“

(Fortsetzung folgt.)